

Hinweise zur Befahrbarkeit von Öcocolor

Für eine inklusive und barrierefreie Nutzung von Spielflächen wird häufig nach der Befahrbarkeit von Öcocolor-Holzschnitzeln gefragt.

Auch wenn unsere Holzschnitzel umgangssprachlich häufig als Hackschnitzel bezeichnet werden, handelt es sich dabei nicht um den klassischen Hackschnitzel, der mit Hackern hergestellt wird. Unser Produkt weist keine plättchenförmige, sondern eher eine schmale, längliche Struktur auf, die ein Verzahnen und damit ein festeres, formstabileres Liegen des Materials ermöglicht.

Je länger das Material liegt und durch den Spielbetrieb genutzt wird, umso besser wird die Befahrbarkeit. Der Prozess des Verdichtens der anfänglich losen Schüttung kann durch Anwalzen der Flächen nach dem Einbau beschleunigt werden und ist daher empfehlenswert.

Auch natürliche Einflüsse wie die Witterung spielen eine Rolle: Nach dem ersten Regen liegt das Material besser, beim Einbau während längerer Trockenperioden kann es daher hilfreich sein, die Flächen einmal zu wässern.

Durch die Zertifizierung und Prüfung unterschiedlicher Einbaustärken ist bei der Verwendung von Öcocolor auch eine geringere Schichtstärke, als in der Norm vorgegeben, möglich.

Hier gilt: Umso geringer die Schichtstärke, umso besser die Befahrbarkeit.

Bei der Ausbildung der Übergänge von Holzschnitzelflächen zu angrenzenden Wegen ist darauf zu achten, dass sich keine Kanten durch Höhenunterschiede ergeben, um Menschen, die auf Hilfsmittel wie z.B. Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, den Wechsel von Wegen zu Holzschnitzelflächen nicht zu erschweren.

Ein Zertifikat zur Rollstuhlbefahrbarkeit gibt es für Öcocolor bisher nicht, da uns leider keine normative Vorgabe oder Prüfungsmethode hierfür bekannt ist.

Unsere Aussagen zur Befahrbarkeit beruhen daher auf langjährigen Erfahrungswerten, die wir aus Gesprächen mit Betroffenen, Planenden, kommunalen Kunden, eigenen Versuchen sowie Beobachtungen auf entsprechenden Flächen gewinnen konnten.

Bei Rückfragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft:

Cremlingen / Destedt
Reg. Nr. HRA 13489
Amtsgericht Braunschweig
St.-Nr.: 51/214/02682
USt.-IdNr.: DE214496991

phG:

P&P Handels GmbH
Sitz: Cremlingen
HRB Nr.: 9757
Amtsgericht Braunschweig

Geschäftsführer:

Katrin Pogan
Ulrich Pogan

Bankverbindungen:

Volksbank Wolfenbüttel eG
IBAN: DE12 2709 2555 5029 7074 00
BIC: GENODEF1WFFV

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE45 2595 0130 0075 01497 78
BIC: NOLADE21HIK

**Natürliche Sicherheit
für spielende Kinder!**